

Grundlagen der Finanzierung

Begleitete Elternschaft umfasst Hilfen aus den Bereichen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Für die Finanzierung sind das Jugendamt und der Landschaftsverband zuständig.

Begleitete Elternschaft basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Eingliederungshilfe für Mütter und Väter mit Behinderungen nach §113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX Soziale Teilhabe in Verbindung mit §78 Abs. 3 SGB IX Assistenz für Mütter und Väter mit Behinderungen
- Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII
- Hilfen in einer Einrichtung für Mutter/Vater und Kind nach §19 SGB VIII

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen für Begleitete Elternschaft in der Region

Beim Landschaftsverband:

Beim Jugendamt:

Sonstige:

IMPRESSUM: Der Flyer ist von: Modellprojekt „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“, 2018-2020, Das Projekt wird gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege.

Projektmitarbeiterinnen (MOBILE e.V.)

Christiane Sprung
Ulla Riesberg
Anna Koch

Wissenschaftliche Begleitung (ZPE Universität Siegen)

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann
Miriam Düber
Constance Remhof

WAS IST

BEGLEITETE ELTERNCHAFT

?

Schwere
Sprache



Begleitete Elternschaft

Begleitete Elternschaft ist ein Unterstützungsangebot für Eltern mit Lernschwierigkeiten bzw. sog. geistiger Behinderung und ihre Kinder.

In der Begleiteten Elternschaft werden Angebote und Leistungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe kombiniert. Damit sind Grundsätze und Arbeitsweisen beider Leistungsbereiche Basis der Unterstützung.

Begleitete Elternschaft kann stationär, ambulant oder in anderer Form stattfinden.



Ziele



Ziel der Unterstützung ist, ein Zusammenleben von Eltern und Kindern und ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen.

Die Erziehungskompetenzen der Eltern werden gestärkt.

Die Eltern mit Lernschwierigkeiten werden als Expert*innen in eigener Sache betrachtet und auf der Grundlage von Empowerment individuell unterstützt. Die Kinder erhalten ausreichende Förderung, damit sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Inhalte

Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft ist vielfältig und wird unterschiedlich umgesetzt. Themen in der Begleiteten Elternschaft sind u.a.:

- Schwangerschaft
- Pflege und Versorgung der Kinder
- Erziehungsfragen
- Entwicklungsförderung
- Themen rund um den Familienalltag
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen (Schule, Kita etc.)
- Individuelle Bedarfe der Eltern (Partnerschaft, berufliche Perspektiven etc.)
- Trennungsbegleitung

Die Methoden können sich je nach Dienst und Fachkraft unterscheiden. Die Unterstützung umfasst zum Beispiel:

- Dialog und Beratung
- Handelnde Unterstützung
- Übernahme von Aufgaben